

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 22.10.2008 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beschallung Kapelle-Angebotsvergleich, Grundsatzentscheidung und evtl. Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Seitens der Ortsgemeinde wird für die Kapelle eine Beschallungsanlage für erforderlich gehalten, weil insbesondere bei Bestattungen sich oftmals Personen außerhalb der Kapelle aufhalten müssen.

Mit der Beschallungsanlage könnte auch die Einsegnung in der Leichenhalle für den Besucher verständlich übertragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss die Anschaffung einer Beschallungsanlage in der Kapelle auf dem Friedhof. Es soll noch ein 3. Angebot eingeholt werden. Über die Auftragsvergabe wird nach Angebot und Probebeschallung durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten entschieden.

Durchführung des Winterdienstes in der Ortsgemeinde Scheid - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden die Winterdienstarbeiten durch die Firma Arthur Colgen abgewickelt. Diese Arbeiten wurden auch zur Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt, so dass gegen die Vertragsverlängerung grds. keine Bedenken bestehen.

Mit Schreiben vom 24.09.2008 hat die Firma Colgen jedoch mitgeteilt, dass eine Vertragsverlängerung auf Basis der bestehenden Einheitspreise nicht möglich sei. Aus diesem Grunde teilte er mit, dass er für die Einsatzstunde eines Schleppers nebst Fahrer nun einen Einheitspreis von 80,00 € erzielen müsse.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Firma Arthur Colgen, Auf dem Beuel 5, 54611 Hallschlag auch in dem Winter 2008/2009 mit den Winterdienstarbeiten beauftragt werden soll und zwar zu dem angebotenen Einheitspreis von 80,00 € / Einsatzstunde zuzüglich Mehrwertsteuer für das Gerät einschl. Fahrer. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Colgen abzuschließen. Der Ortsbürgermeister soll mit Herrn Colgen möglichst einen Vertrag für die kommenden drei Winterperioden abschließen.

Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Scheid

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11.06.2008 wurde der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Scheid gemäß § 24 GemO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dass Satzungsverfahren durchzuführen.

Die Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen wurde gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG an die Kreisverwaltung Vulkaneifel zu aufsichtsbehördlichen Genehmigung übersandt. Über die seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgebrachten Bedenken hat der Ortsgemeinderat zu beraten und abwägend zu entscheiden.

Beschluss:

Über die von der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgebrachten Bedenken wurde im Ortsgemeinderat beraten und abwägend entschieden. Die Bedenken sind gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Gegenüberstellung aufgeführt, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Unter Berücksichtigung der Bedenken und unter Berücksichtigung der Abwägungsentscheidung beschließt der Ortsgemeinderat, den vorliegenden überarbeiteten Entwurf über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Scheid gemäß § 24 GemO als Satzung.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer diesen Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.

Erneuerung des Zaunes am Spielplatz "Am Distelweg" entlang des Grundstückes Rohles

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit der Erneuerung des Zaunes als Abgrenzung zum Wohngrundstück Rohles auf einer Länge von 35 m. Für die Lieferung der Zaunelemente liegt ein Angebot der Firma Zaunbau Steffes, Mückeln bis zur Sitzung vor. Es ist geplant, diese Arbeiten in Eigenleistung auszuführen. Möglich wäre eine Kostenbeteiligung aus der Aktion „RWE vor Ort“ bis zum Betrag von 2.000 €. Voraussetzung für eine solche Förderung ist, dass die notwendigen Arbeiten in Eigenleistung unentgeltlich ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Angebot der Firma Zaunbau Steffes, Mückeln über die Lieferung von Zaunelementen und beschließt, den Zaun zum Wohngrundstück Rohles zu erneuern. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung ausgeführt werden. Seitens der Gemeinde erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung die Anmeldung der Maßnahme bei der Aktion „RWE vor Ort“, die hierfür einen Betrag bis 2.000 € zur Verfügung stellt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Beschaffungen und den Zuschussantrag „RWE vor Ort“ in die Wege zu leiten.

Neuanschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz "Am Distelweg"

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Angebot der Firma Klein Spielplatzgeräte, Reichshof für die Lieferung einer „Dumbo Rutsche“. Das Angebot beläuft sich einschließlich Mehrwertsteuer auf 3.733,17 €. Die Maßnahme ist bei der Aktion „RWE vor Ort“ angemeldet. Hierfür kann ein Zuschuss bis 2.000 € bewilligt werden. Die Unterlagen müssen nach Beschlussfassung im Gemeinderat dem „RWE-Paten“ vorgelegt werden, der dann von sich aus das Antragsverfahren in die Wege leitet. Diese Bezuschussung ist nur möglich, wenn ehrenamtliche freiwillige Arbeitsleitungen durch die Bürger erfolgen. Im vorliegenden Falle wird die entsprechende Aufstellfläche, der Fallschutz, die Montage und das Aufstellen auf freiwilliger Basis durch Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Scheid ausgeführt, sodass nach Abzug des Zuschusses noch ein Betrag von 1.733,17 € zu Lasten der Ortsgemeinde verbleibt.

Beschluss:

In Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Ortsgemeinderat, das Spielgerät „Dumbo Rutsche“ nicht zu erwerben.

Jahresrechnung 2007 - Prüfung und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Erich Leisen.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 08.10.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 - I. Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt gleichlautend von bisher 247.000 € um 22.310 € auf 269.310 €.

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich ebenfalls die Einnahmen und Ausgaben und zwar von bisher 83.750 € auf 99.360 € (mehr: 15.610 €). Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 26.060 € notwendig.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Ergänzung:

Haushaltsstelle 4601.36800	Zuschuss RWE	2.000 €
Haushaltsstelle 4601.94000	Zaunanlage	2.000 €

Im Vermögenshaushalt werden dadurch die Einnahmen und Ausgaben gleichlautend festgesetzt auf 101.360 €.